

# *Nicht mit Samthandschuhen anpacken*

**«Tierhalteverbot hätte für Betroffene gravierende Folgen», TZ vom 14. August**  
Die Aussage von Regierungsrat Kaspar Schläpfer, dass der Kanton kein Tierhalteverbot gegen den verurteilten Oberthurgauer Tierschänder erlassen will, weil eine solche Massnahme für den betroffenen Landwirt «gravierende Folgen hätte», hat mich stutzig gemacht.

Ja, was bitteschön spricht dagegen, dass dieser Mensch die ganze Härte des Gesetzes zu spüren bekommt für das, was er getan hat? Er hat ein Pferd zu Tode gequält, Mitmenschen

mit dem Tod bedroht, einen Vollzugsbeamten geschlagen, dazu war der Angeklagte völlig uneinsichtig, selbst vor Gericht.

So jemand ist eine Gefahr für die Allgemeinheit, gehört eigentlich verwahrt und dauerhaft weggesperrt, damit er keinen Schaden mehr anrichten kann. Und vor allem: Ein Mensch mit einem solchen Charakter soll keine Tiere halten dürfen – ein lebenslanges Halteverbot ist die einzige und richtige Massnahme. Denn Tierquäler gehören nicht mit Samthandschuhen angefasst.

Die Allgemeinheit dürfte es kaum interessieren, was so ein Halteverbot für den Landwirt für finanzielle Folgen hat. Denn dieser – ein uneinsichtiger Wiederholungstäter – ist für sein Handeln allein verantwortlich. Allfällige Direktzahlungen sollte man so jemandem keine mehr ausrichten.

Der Tierschänder verdient es nicht, ungestraft davonzukommen, und darf auf keinen Fall so weitermachen wie bisher.

*Patrik Eberhart, Horn*